V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10436 — MOËT HENNESSY / CAMPARI / CLASS A TANNICO SHAREHOLDERS / TANNICO)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 475/06)

1. Am 15. November 2021 ging die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission ein.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Moët Hennessy S.A.S. („Moët", Frankreich) Teil der Agache SEDCS-Gruppe;

— Davide Campari-Milano N.V. („Campari", Niederlande);

— Herrn Marco Magnocavallo und Herrn Andrea di Camillo („Class A Tannico Shareholders", Italien);

— Tannico e Wineplatform S.p.A. („Tannico", Italien), kontrolliert von Campari und Class A Tannico Shareholders.

Moët, Campari und Class A Tannico Shareholders übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Tannico.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Moët: weltweite Erzeugung und Vertrieb von Wein und Spirituosen (vor allem auf Großhandelsebene). Das Portfolio von Moët umfasst Marken wie Moët & Chandon, Dom Pérignon, Veuve Clicquot, Ruinart, Krug, Château Cheval Blanc, Château d'Yquem, Clos des Lambrays, Hennessy (Cognac), Glenmorangie, Ardbeg und Woodinville Whiskey Company (Scotch Whiskies), Belvei.

— Campari: Herstellung und Vertrieb von Wein und Spirituosen auf internationaler Ebene. Das diversifizierte Portfolio von Campari umfasst weltweit über 50 Marken, darunter Aperol, Campari, SKYY, Grand Marnier, Wild Turkey und Appleton Estate.

— Class A Tannico Shareholders: Herr Marco Magnocavallo ist derzeitiger Geschäftsführer von Tannico. Gemeinsam mit Herrn Andrea di Camillo kontrollieren sie die Investmentgesellschaft Boox. Herr Andrea di Camillo kontrolliert auch P101, ein italienisches Risikokapitalunternehmen, das sich auf Frühphaseninvestitionen im digitalen Sektor konzentriert.

— Tannico: Einzelhandel mit Wein und Spirituosen im elektronischen Handel.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10436 — MOËT HENNESSY / CAMPARI / CLASS A TANNICO SHAREHOLDERS / TANNICO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË